

Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.

Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL vorgeschriebenen und durch die Hohenstein Laboratories durchgeführten mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das

RAL-HYGIENEZEUGNIS

Krankenhauswäsche

RAL-GZ 992/2

an das Textildienstleistungsunternehmen

Wäscherei Gebhardt GmbH
R 7, 38
68161 Mannheim

als Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes (6/2011) an die Bearbeitung von Wäsche aus dem Gesundheitswesen (Krankenhäusern, REHA-Kliniken, Altenpflegeheime, Arztpraxen incl. ambulantes Operieren und vergleichbare Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen) verliehen.

Das RAL-Hygienezeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten. Es darf während der Erteilungsdauer in der Werbung, als Anlage zu Angeboten, bei Auftragsverhandlungen u.ä. benutzt werden. Eine Werbung allein mit dem Wort "RAL-Hygienezeugnis" auf Briefbögen, Fahrzeugen, sonstigem Werbematerial u.ä. ist unzulässig.

Gültig vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Der 1. Vorsitzende



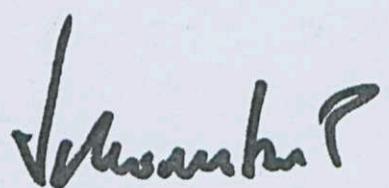
Karl-Rainer Dauer

RAL

GÜTEZEICHEN



Der Geschäftsführer



Ludger v. Schoenebeck